

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.11.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0399 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Betrauung der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse nach den Maßgaben des EU-Beihilferechts

Vorlage vom: 18.11.2013

Beschlussvorschlag:

1. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt betraut die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG für das Jahr 2014 durch den als Anlage beigefügten Betrauungsakt mit den dort beschriebenen Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verzichtet auf die Geltendmachung möglicher – nach dem EU-Beihilfenrecht bestehender – Rückzahlungsansprüche gegenüber der Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG aufgrund in der Vergangenheit geleisteter Ausgleichszahlungen.

Anlagen: Betrauungsakt WKD 2014

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.11.2013:

Am 4. Februar 2004 hat die Stadt Darmstadt die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Wissenschafts- und Kongresszentrums in Darmstadt für Tagungen und Veranstaltungen wissenschaftlicher, kultureller, politischer, gesellschaftlicher und kommerzieller Art. Dies sind Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.

Die Stadt leistet an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG Zahlungen und gewährt Bürgschaften. Aus EU-beihilferechtlicher Sicht war es erforderlich, das Unternehmen verbindlich mit den von ihm erbrachten Dienstleistungen zu betrauen, da andernfalls das Unternehmen verpflichtet werden könnte, die empfangenen Leistungen zurückzuerstatten. Die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG ist deshalb aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2011 (Vorlage-Nr. 2011/0474) für die Jahre 2011 und 2012 sowie aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2013 (Vorlage-Nr. 2012/0494) für das Jahr 2013 jeweils durch einen Betrauungsakt im Sinne des EU-Freistellungsbeschlusses mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut worden.

Die zeitliche Beschränkung der Geltungsdauer der beiden bisherigen Betrauungsakte auf die Jahre 2011 und 2012 sowie auf das Jahr 2013 war notwendig, weil geboten ist, vor einer längerfristigen Betrauung zunächst Rechtssicherheit im Hinblick auf die umsatzsteuerliche Beurteilung von Beihilfen der Stadt Darmstadt an die Wissenschafts- und Kongresszentrum Darmstadt GmbH & Co. KG durch Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt zu erlangen.

Wie die Prüfungen eines solchen Antrags ergeben haben, ist die Antragstellung beim Finanzamt sinnvoller und zielführender, wenn sie erst im Zuge des bevorstehenden zweiten Bauabschnittes zum Ausbau des kleinen Saales im Darmstadtium (Rückbau der Installationen für die Georg-Büchner-Ausstellung, Innenausbau des kleinen Saales) erfolgt. Mit der sich dann konkret abzeichnenden finalen baulichen Fertigstellung des Darmstadtiums kann das notwendige besondere Interesse an der begehrten verbindlichen Auskunft zusätzlich untermauert werden. Es ist daher vorgesehen, die verbindliche Auskunft im Frühjahr 2014 zu beantragen.

Der Betrauungsakt ist daher auf ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2014 zu befristen.

Darmstadt, 18.11.2013
30-FI/Hi

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer